

CABLEWORK Elektroprüfungen

Checkliste für mehr Sicherheit

Seit es die Pflicht zur DGUV V3 Wiederholungsprüfung für elektrische Anlagen und ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel gibt, suchen Unternehmer und Betreiber vermehrt nach Antworten in einem Dschungel von Paragraphen und Vorschriften.

Die Kernfrage lautet dabei immer:

„Wie kann ich im Falle eines Mitarbeiterunfalls oder Gebäudebrandes dem Gesetzgeber, den Behörden und den Versicherern nachweisen, alles Erforderliche getan zu haben, um von möglichen Haftungsfolgen geschützt zu sein“.

Mit diesem Artikel möchten wir kurz die wesentlichen Zusammenhänge erläutern, ohne Sie mit den Details der Vorschriften und Paragraphen zu konfrontieren.

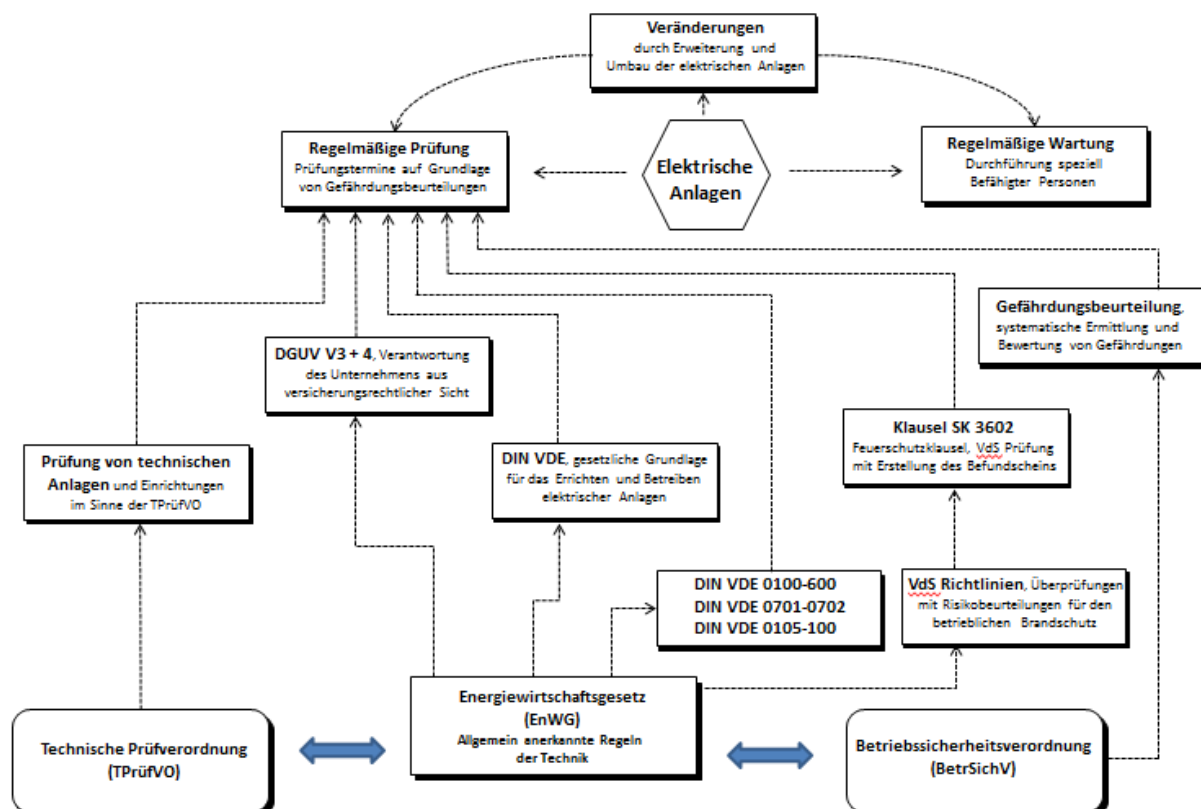
Unser Anliegen ist es, Ihnen noch mehr Sicherheit zu geben im Umgang mit elektrischen Arbeitsmitteln und Anlagen.

Die Gefahrenbereiche lassen sich grob in drei Bereiche untergliedern.

- Schutz der Mitarbeiter im Umgang mit elektrischen Arbeitsmitteln.
- Vermeidung von Unfällen durch regelmäßige Wartung und Prüfung der elektrischen Anlagen.
- Elektrotechnischer Brandschutz zum Eintritt der Feuerversicherer im Schadensfall.

Die Durchführung geeigneter Maßnahmen mit ausreichender Dokumentation notwendig. Können Sie diese nicht oder nur unzureichend nachweisen, stehen Sie in der Haftung!

Durch die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften sind alle genannten Bereiche so miteinander verknüpft, dass Einzelmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz vor möglichen Haftungsfolgen bieten.



Die Hintergründe:

- Der Gesetzgeber verpflichtet Sie gemäß § 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), § 12 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und § 4 der DGUV Vorschrift 1, jährlich wiederkehrend Ihre Mitarbeiter im sicheren Umgang mit elektrischen Arbeitsmitteln zu unterweisen. DGUV V3 Prüfungen allein schützen den Unternehmer bzw. Betreiber noch nicht vor möglichen Haftungsfolgen.
- Durch die bundesweit geltende Betriebssicherheitsverordnung (Betr.SichV) stehen Sie in einer erheblichen Eigenverantwortung als Betreiber elektrischer Anlagen. Gesetzlich sind Sie gefordert, Prüfungen, Wartungen und Instandhaltungen angemessen selbst durchführen zu lassen. Dabei sind die DIN VDE-Bestimmungen für das Errichten und Betreiben elektrischer Anlagen und zugehörigen elektrischen Betriebsmitteln und deren Prüfpflichten zu beachten. In der Praxis handelt es sich hierbei um die DGUV V3 Prüfungen. Die Festlegung der Prüffristen liegt in der Verantwortung des Unternehmers bzw. Betreibers. Die Prüffristen ergeben sich aus den selbst vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilungen (§ 3 BetrSichV)
- Um den Forderungen der Versicherer gerecht zu werden sind die technischen Publikationen (VdS-Richtlinien) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft zu beachten. Durch Querverweise gründen sich diese Richtlinien auf die bestehenden DIN VDE-Bestimmungen. Ein Außerachtlassen der in den VdS-Richtlinien festgelegten Anforderungen (vergl. Prüfpflicht nach Klausel SK 3602 zu den AFB der Feuerversicherung) wird damit als eine Vernachlässigung oder Nichtberechtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (vergl. Technischer Regeln für Betriebssicherheit TRBS 1201/1203) im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ausgelegt und kann im Schadensfall zu zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen führen.

So sichern Sie sich ab:

- Mitarbeiter im sicheren Umgang mit elektrischen Arbeitsmitteln jährlich unterweisen.
- Gefährdungsbeurteilungen durchführen und Prüffristen für die Bereiche festlegen.
- Für ortsveränderliche Betriebsmittel z.B. alle zwei Jahre DGUV V3 Prüfungen durchführen.
- Für elektrische Anlagen DGUV V3 Prüfungen z.B. alle vier Jahre durchführen.
- VdS-Prüfungen durch anerkannten Elektrosachverständige jährlich durchführen lassen.

Mehr Informationen zu Ihrer Absicherung erhalten Sie über die

kostenlose Beratungshotline der CABLEWORK GmbH
040 688 920 810.

